

**Antrag auf Aufstellung eines
Bebauungsplanes nach § 13 und § 13a BauGB**

Nahversorger am Neustädter Ring

Die Convex RED GmbH
Krumbholzstr. 6
06406 Bernburg

- nachfolgend „Vorhabenträger“ genannt -

plant, auf dem Areal

Gemarkung Tangerhütte, Flur 4, Flurstück 185/2 (Teilfläche) und
Gemarkung Tangerhütte, Flur 4, Flurstück 176/25 (insgesamt)

- siehe **Anlage 1**, nachfolgend „B-Plan-Gebiet“ genannt -

einen Einzelhandelsstandort

- nachfolgend „Vorhaben“ genannt -

zu errichten.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes soll eine Fläche von rund 16.765 m² haben, wobei das genaue Gebiet noch vermessen werden muss.

Da sich das B-Plan-Gebiet im Innenbereich der Stadt Tangerhütte befindet, beantragt der Vorhabenträger die Durchführung des Bauleitplanverfahrens auf der Grundlage des § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung). Voraussetzung ist die Wiedernutzbar-machung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung.


Bei der Fläche des geplanten Vorhabens handelt es sich um Teilflächen des ehemaligen Gymnasiums Tangerhütte. Die Durchführung des Verfahrens soll gemäß BauGB § 13 im vereinfachten Verfahren erfolgen.

Für die Stadt Tangerhütte besteht ein wirksamer Flächennutzungsplan. In diesem ist das B-Plan-Gebiet als Wohnbaufläche ausgewiesen. Gemäß § 8 Abs. 3. BauGB ist der Flächen-nutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern.

Für den Fall, dass die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte dem Antrag stattgibt, verpflichtet sich der Vorhabenträger schon jetzt, die Kosten für das B-Plan-Verfahren einschließlich der dazu erforderlichen Planungen und Gutachten zu tragen (siehe **Anlage 2**, Entwurf für einen städtebaulichen Vertrag, Stand vom 17.05.2021).

Im Bereich des räumlichen Geltungsbereiches soll ein sonstiges Sondergebiet großflächiger Einzelhandel gemäß § 11 BauNVO festgesetzt werden.

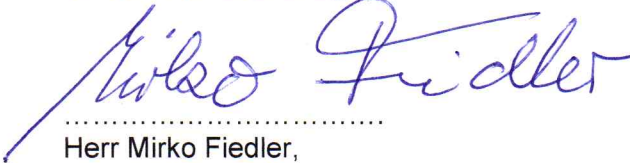
Die verkehrstechnische Erschließung des geplanten Vorhabens ist von der Otto Nuschke Straße her vorgesehen. Die genauen Anschlusspunkte insbesondere für die Ver- und Ent-sorgung werden im Rahmen der weiterführenden Planungen mit den zuständigen Versor-gungsträgern festgelegt. Das anfallende Regenwasser soll nach Möglichkeit innerhalb des B-Plan-Gebietes verbleiben.


17/05/2021

Dem Antrag auf Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes sind eine Übersichtskarte (Anlage 1) sowie ein Entwurf des städtebaulichen Vertrages nach § 11 BauGB (Anlage 2) beigefügt. Letzterer wird im B-Plan-Verfahren an die sich daraus ergebenden Bedingungen angepasst.

Bernburg, den 17.05.2021

für den Vorhabensträger



.....
Herr Mirko Fiedler,
Geschäftsführer

Dokumentende

ConvexRED GmbH
Krumholzstraße 6
06406 Bernburg (Saale)